

Bestellung Besprechungsraum
im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften
für Hämatologie und Medizinische Onkologie
Köln, 24. - 27. Oktober 2025

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an: ausstellung@dgho-service.de

Firma (inkl. Rechtsform)

Anschrift

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner/-in Abteilung

☐ Korrespondenz- und Rechnungsadresse sind identisch.

☐ abweichende Rechnungsadresse (falls vorhanden, bitte Bestellnummer angeben):

Wir bestellen:

☐ **Besprechungsraum**

Preis pro Slot (1,5 Stunden): 800,00 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer
(inkl. Laptop, Leinwand, Beamer, Reihenbestuhlung)

Gewünschtes

Datum:

Voraussichtliche

Teilnehmerzahl

Gewünschte

Uhrzeit:

Titel der Sitzung/Zielgruppe:

Kontakt:

DGHO Service GmbH; Tel. 030 – 27 87 60 89-37/29; E-Mail: ausstellung@dgho-service.de

Hinweis: Es stehen nur begrenzt Besprechungsräume zur Verfügung. Mit dem Ausfüllen und Einsenden dieses Formulars geben Sie eine verbindliche Buchungsanfrage ab. Die Buchung wird jedoch erst nach interner Prüfung und schriftlicher Bestätigung durch die DGHO Service GmbH wirksam.

☐ Die beiliegenden Mietbedingungen erkennen wir in allen Punkten an.

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel

Mietbedingungen

1. Allgemeines

Besprechungs-, Mitarbeiter- und Servicräume stehen auf dem Veranstaltungsgelände nur in begrenztem Umfang zur Anmietung zur Verfügung. Die DGHO Service GmbH vermietet diese Flächen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ausschließlich an Aussteller der Industrieausstellung. Die Bestellung von Räumen erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Formulars. Mit der Bestätigung kommt der Mietvertrag zwischen Mieter und DGHO Service GmbH zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt des Anmeldeformulars ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Mieter binnen 2 Wochen schriftlich widerspricht.

Besondere Raumwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht als Bedingung anerkannt werden. DGHO Service GmbH ist aus besonderen Gründen nach der Bestätigung der Raumvergabe berechtigt, den Raum zu verlegen, die Anmietungszeit zu verkürzen oder die Raumvergabe abzusagen, sofern bis zum Anmietungstermin mindestens vier Wochen liegen. Erfolgt eine Absage durch die DGHO Service GmbH, werden ggf. bereits geleistete Beträge erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung irgendwelcher Kosten infolge der Anmietung eines anderen Raumes besteht nicht.

2. Mietentgelt/Rücktrittsrecht des Mieters

Das Mietentgelt wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Im Falle einer Stornierung muss eine entsprechende schriftliche Mitteilung bei der DGHO Service GmbH eingegangen sein. Bei Stornierung des Raumes bis 3 Monate vor Kongressbeginn werden 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages fällig. Bei einer Stornierung danach oder bei Nichterscheinen ist eine Rückerstattung nicht möglich. Es werden 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages fällig. Beide Erstattungssätze gelten auch, wenn der Raum durch die DGHO Service GmbH an einen anderen Interessenten vermietet werden konnte. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

3. Ausstattung/kostenpflichtige Serviceleistungen

Die Besprechungs- und Mitarbeiterräume sind bestuhlt sowie je nach Bestellung mit Standardtechnik ausgestattet. Weitere Serviceleistungen, wie ergänzende Technik, Catering etc. können gegen gesonderte Berechnung vom Mieter bestellt werden.

4. Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit (24. - 27.10.2025) ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Hierfür können Ausstellerausweise oder Freiregistrierungen bestellt werden.

5. Übergabe/Rückgabe/Haftung

Die DGHO Service GmbH übergibt dem Mieter die vermieteten Räume in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand. Eventuelle Beanstandungen sind der DGHO Service GmbH sofort schriftlich mitzuteilen. Die DGHO Service GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für die eingestellten Güter und Einrichtungsgegenstände und schließt, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, jede Haftung für Schaden daran aus.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden. Es wird ausdrücklich empfohlen, für die von ihm eingebrachten Einrichtungsgegenstände eine angemessene Versicherung abzuschließen. Die DGHO Service GmbH haftet nicht für Personen- und Sachschäden.

Die Rückgabe der gemieteten Räume hat in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Die DGHO Service GmbH ist berechtigt, die in den gemieteten Räumen verbliebenen Gegenstände und vorgenommenen Änderungen auf Kosten des Mieters zu entfernen bzw. entfernen zu lassen und auf seine Kosten einzulagern. Sie ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche in der Mietzeit entstandenen Schäden ohne Nachfristsetzung auf Kosten und im Namen des Mieters beseitigen/vornehmen zu lassen.

6. Nutzung

Die gemieteten Räume dürfen nur zum vereinbarten Zweck (Büro, Besprechung, Logistik etc.) genutzt werden. Eine Nutzung des gemieteten Raumes für Satellitensymposien ist nicht gestattet. Wird der Raum für eine Veranstaltung genutzt, die mit dem Charakter eines Satellitensymposiums vergleichbar ist, werden Kosten wie für ein Satellitensymposium erhoben. Dabei wird die zeitliche Lage ebenso berücksichtigt wie die Dauer der Nutzung, gleich, ob an dem Tag überhaupt regulär gebuchte Satelliten-symposien stattfinden. Pressekonferenzen zeitgleich mit Pressekonferenzen der Fachgesellschaften der Jahrestagung 2025 sind nicht gestattet. Jegliche entgeltliche bzw. unentgeltliche Überlassung der gemieteten Räume an Dritte, Unter- bzw. Weitervermietung ist nicht gestattet.

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume nur so zu nutzen, dass hieraus keine Gefahren und/oder Schäden entstehen. Es ist ausdrücklich untersagt, folgende Gegenstände zu lagern:

- feuer- und explosionsgefährliche, radioaktive, zur Selbstzündung geeignete, giftige, ätzende oder übelriechende Stoffe
- überhaupt solche Güter, welche Nachteile für den Raum und/oder andere Güter und/oder Personen befürchten lassen
- Waffen
- Abfallstoffe und Sondermüll gleich welcher Art
- lebende Tiere

Es ist dem Mieter nicht gestattet, außerhalb der gemieteten Räume, wie Gängen, Korridoren u.Ä., Gegenstände abzustellen oder zu lagern. Die Rettungswege und brandschutztechnischen Einrichtungen sind stets freizuhalten.

Generell hat der Mieter die gemieteten Räume so zu nutzen, dass andere Mieter nicht gestört bzw. beeinträchtigt werden.

In den gemieteten Räumen sowie auf/in den unmittelbaren Gängen gilt natürlich ein striktes Rauchverbot.

Es wird gebeten, davon abzusehen, Bilder mit Nägeln oder Schrauben aufzuhängen. Bauliche Arbeiten an den fest installierten Einrichtungen ohne vorherige Genehmigung durch die DGHO Service GmbH dürfen nicht vorgenommen werden.

7. Datenschutz

Der Mieter nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass aufgrund des Vertragsverhältnisses zum Zweck der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten des Mieters durch die DGHO Service GmbH gespeichert werden.

8. Schlussbestimmungen

Firmen, die den Vorschriften der DGHO Service GmbH zuwiderhandeln, können durch die Veranstaltungsleitung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Sie haften für den vollen Betrag der Miete, für die Anmeldegebühr und alle Nebenkosten ggf. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz der DGHO Service GmbH örtlich zuständige Gericht.

Stand: Juni 2025